

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Rika Gätjens Baumschulen KG
Friedrichshulder Weg 114 in 25469 Halstenbek Stand: 21. Januar 2002

1. Preise / Zahlungsbedingungen

Alle Preise gelten in Euro und rein Netto ab Betrieb bzw. ab dessen Zweigstelle, ausschließlich Verpackung zuzüglich Mehrwertsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe. Bei Forstpflanzen werden Mengen ab 500 Stück mit dem Tausendpreis, Mengen unter 500 Stück je Baumart, Herkunft, Altersklasse und Sortierung mit dem Hunderterpreis berechnet. Bei Kleinmengen unter 50 Stück beträgt der Aufpreis 100%.

Ein Skonto-Abzug ist nur nach vorheriger schriftlicher Vereinbarung vom Rechnungsbetrag zulässig.

Bei Zahlungsverzug des Käufers ist der Verkäufer berechtigt, als Verzugsschaden, ohne weiteren Nachweis, Zinsen in Höhe von 5% über dem jeweiligen Basiszins der Deutschen Bundesbank sowie Mahngebühren auf den rückständigen Betrag zu berechnen. Weitergehende Schadenersatzansprüche bleiben ausdrücklich vorbehalten.

2. Verpackung

Das Verpackungsmaterial wird zum Selbstkostenpreis berechnet und nicht zurückgenommen.

3. Versand

Der Versand, einschließlich Anfuhr geschieht auf Rechnung und Gefahr des Bestellers. Die Transportmittel (Bahn, LKW) sind mangels besonderer Vereinbarungen der Wahl des Verkäufers überlassen, ohne dass der Verkäufer damit eine Verantwortung übernimmt. Teillieferungen bleiben vorbehalten.

Sofern Franko-Lieferung vereinbart ist, versteht sich diese frei einer Abladestelle. Dies gilt auch für Sammelieferungen von Sendungen, die für mehrere Abnehmer bestimmt sind.

4. Qualität

Für die Beurteilung der Qualität der Pflanzen sind die Maßstäbe anzuwenden, die im VDF –Verband deutscher Forstbaumschulen- beschlossenen Richtlinien der jeweils geltenden Fassung festgelegt sind, sofern nichts anderes vereinbart ist.

Die Bündelung und Sortierung der Forstpflanzen erfolgt nach den von dem VDF Beschlossenen Bestimmungen der Erzeugungs- und Qualitätsregeln. Bei der Bündelung und Sortierung sind hinsichtlich der Zahl der Pflanzen im Bund und der Größe der Pflanzen Abweichungen nach oben und unten zulässig, soweit diese Abweichungen für den Käufer nicht unzumutbar sind. **Muster** zeigen stets nur die Durchschnittsbeschaffenheit. Die Pflanzen der Lieferung müssen daher nicht in vollem Umfang dem Muster entsprechen!

5. **Gewährleistung**

Deliefert wird Pflanzenmaterial in der vereinbarten bzw. im Angebot beschriebenen Qualität. Qualitätsabweichungen sind ebenso wie Abweichungen hinsichtlich Art und Sorte zulässig, soweit sie dem Käufer nach dem Vertragszweck zumutbar sind.

Der Käufer verpflichtet sich, die gelieferte Ware unverzüglich nach der Auslieferung zu überprüfen. Etwaige dabei festgestellte Mängel müssen dem Verkäufer unter Angabe der Einzelheiten innerhalb einer Ausschlussfrist von 48 Stunden nach Eintreffen am Bestimmungsort schriftlich mitgeteilt und gerügt werden. Die Mängelrüge ist innerhalb 24 Stunden schriftlich durch den Verkäufer zu bestätigen und zu erläutern.

Die nach den vorbezeichneten Absätzen verspätet oder nicht richtig erhobenen Mängelrügen werden nicht berücksichtigt. In diesem Fall gilt die Ware als genehmigt!

Bei begründeten Mängeln steht es dem Verkäufer frei, für die mangelhafte Ware Ersatz zu liefern. Ist die Ersatzbelieferung fehlgeschlagen, so kann der Käufer zwischen angemessener Herabsetzung des Preises und Rückabwicklung des Vertrages wählen. Ist nur ein Teil der gelieferten Ware mangelhaft, so bezieht sich die vorstehende Wahlmöglichkeit des Käufers nur auf den mangelhaften Teil des Vertrages.

6. **Haftung des Verkäufers**

Die Haftung des Verkäufers für Mangelfolgeschäden und für entgangenen Gewinn des Käufers sowie jegliche weitergehenden Schadenersatzansprüche des Käufers sind ausgeschlossen, gleichviel auf welchem Rechtsgrund sie stehen mögen, es sei denn, dem Verkäufer oder seinem Erfüllungsgehilfen fallen Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last oder der Schaden beruht auf den Fehlern einer zugesicherten Eigenschaft. Insbesondere haftet der Verkäufer nicht für Schäden, deren Eintritt für ihn nicht vorhersehbar war.

7. **Eigentumsvorbehalt**

Die gelieferten Pflanzen bleiben Eigentum des Lieferanten bis zur vollen Erfüllung der Kaufpreisansprüche- bei Kaufpreiszahlung durch Wechsel oder Scheck, bis zu deren Wertstellung. Das vorbehaltene Eigentum des Verkäufers geht dadurch nicht verloren, dass der Käufer die gelieferten Pflanzen vorübergehend auf seinem oder fremden Grundstück einschlägt oder einpflanzt.

Bei Vermischung der gelieferten Erzeugnisse mit anderen gleichartigen Erzeugnissen erwirbt der Verkäufer für die Dauer des Eigentumsvorbehalts Miteigentum an den vermischten Erzeugnissen. Im Fall der Weiterveräußerung der vermischten Erzeugnisse gilt die Abtretung der Forderung des Käufers mit der Erteilung des Lieferauftrages als vereinbart.

Weiterveräußerung, Verpfändung oder Sicherungsübereignung vor Erfüllung des Lieferanten sind unzulässig.

8. Lieferpflicht

Diese Preisliste stellt ein unverbindliches, freibleibendes Angebot dar. Die Verkaufs- und Lieferbedingungen gelten als vom Käufer ausdrücklich genehmigt, wenn er gegen sie keinen Einspruch erhebt.

9. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten, die aus der Lieferung von Pflanzen entstehen, ist Pinneberg, soweit nichts anderes ausdrücklich vereinbart worden ist. Dies gilt auch für Wechsel- und Scheckklagen.

10. Mit Auftragserteilung gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen als anerkannt.

Sie gelten auch dann, wenn der Käufer uns seine eigenen, von unseren abweichenden Einkaufs- und Zahlungsbedingungen mitgeteilt hat. Abweichende Vereinbarungen bedürfen unserer ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung.